

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste; Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Unterstützung von Rückführungen österreichischer Staatsbürger aus Russland

Nach Auftreten der ersten Erkrankungen (COVID-19) im Dezember 2019 am neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) werden die weltweiten Entwicklungen zum Corona-Virus von allen betroffenen Ressorts engmaschig beobachtet. Verschiedenste Maßnahmen wurden bereits eingeleitet bzw. finden sich in Umsetzung. Unter anderem hat das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) mit Unterstützung von Experten des Österreichischen Bundesheeres bereits Rückholungen von österreichischen Staatsbürgern aus Italien, Marokko, Spanien und Peru veranlasst. Nunmehr wurde am 7. April 2020 eine weitere Rückholaktion von österreichischen Staatsbürgern aus Moskau / Russland mit Unterstützung von insgesamt zwei Angehörigen des Bundesheeres durchgeführt.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist, wann sich die vorliegende Situation entspannt, hat die Republik Österreich ein nachhaltiges Interesse daran, österreichische Staatsbürger aus betroffenen Gebieten auch weiterhin rückzuführen.

Die verfassungsrechtliche Grundlage für die gegenständliche Entsendung ergibt sich aus § 1 Z 1 lit. c und § 2 Abs. 2 KSE-BVG. Gemäß § 1 Z 1 lit. c KSE-BVG können Einheiten und einzelne Personen zur solidarischen Teilnahme an Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste in das Ausland entsendet werden. Dazu ist gemäß § 2 Abs. 2 KSE-BVG der Bundesminister für Landesverteidigung berufen. Er hat über die Entsendung von Einheiten der Bundesregierung unverzüglich zu berichten.

Die Entsendung wurde am 6. April 2020 angeordnet und am 7. April 2020 durchgeführt.
Mit der Kenntnisnahme dieser Vorlage durch die Bundesregierung wird § 2 Abs. 2 KSE-
BVG entsprochen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. April 2020

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin